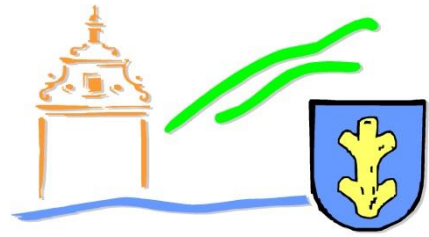


# Stadt Schnaittenbach

*junge Stadt mit Tradition*



## ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 51. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 10.10.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:01 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

#### Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister

Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister

Herr Manfred Birner

Herr Gerald Dagner

Herr Liborius Gräßmann

18.51 Uhr, zu TOP 3

Herr Christian Hartmann

Herr Thomas Hottner

Herr Daniel Hutzler

Herr Harald Kausler

18.42 Uhr, zu TOP 3

Frau Elisabeth Kraus

19.05 Uhr, zu TOP 4

Herr Christian Müller

Herr Markus Nagler

Herr Michael Ott

Herr Thomas Ott

Herr Reinhold Strobl

Herr Georg Wendl

#### Schriftführerin

Frau Michaela Hirsch

#### Verwaltung

Herr Dietmar Krisch

Herr Markus Stiegler

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2024
2. Änderung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2024 hinsichtlich TOP 2.1 und 2.2
3. Vorstellung "Intelligentes Energiemanagement in Schnaittenbach" durch Bayernwerk netz
4. Städtischer Bauhof: Beschluss über die Ersatzbeschaffung eines VW-Busses
5. Bebauungsplan Stiglrangen-Mühlfelder: Auslegungsbeschluss zur Planänderung
6. Bayerisches Straßen und Wegerecht: Widmungsänderung der Ortsdurchfahrt Kemnath
7. Änderung des Regionalplanes "Windenergie": Stellungnahme der Stadt zum Planentwurf
8. Sonstiges
- 8.1 Termine Bürgerversammlung
- 8.2 Kinderkrippe Schnaittenbach
- 8.3 Informationen "Offene Ganztagschule"

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 51. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2024**

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.09.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**649**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0**

### **2 Änderung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2024 hinsichtlich TOP 2.1 und 2.2**

Aufgrund eines Fehlers im Programm SESSION wurden die durch Herrn Stiegler vorgenommenen Ergänzungen zum Protokollentwurf der SR Sitzung vom 25.07.2024 zum den TOP 2.1 und 2.2 nicht in die Reinschrift übernommen.

Anbei liegt der Protokolltext, wie beabsichtigt war, diesen genehmigen zu lassen.

Es betrifft die Passagen mit den im Text des Bebauungsplans falsch berechneten und summierten Flächen.

Wie in der Stadtratssitzung auch angesprochen, wurden die Pläne zwar korrekt dargestellt, jedoch die durch die PV Anlage überplante Fläche nicht korrekt berechnet.

Das hat auf die Beschlusslage zwar keine Auswirkung, da die Pläne hierfür ausschlaggebend sind, und das Ausmaß der Anlage und des Bebauungsplanes erkennen lassen, jedoch könnte der Zusatz, wie schon im Erstentwurf beabsichtigt, mit aufgenommen werden, dass die Flächenberechnung durch die Vorhabenträge noch korrekt geliefert wird, und die Auslegung mit den neuen, korrigierten Plansätzen erfolgt.

---

#### **2.1. Bebauungsplan: Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung wegen wesentlicher Planänderungen**

Auf die Stadtratssitzungen vom 25.01.2024 und vom 21.03.2024 wird verwiesen.

Die Antragsteller haben aufgrund der bisher gefassten Beschlüsse und der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erhobenen Einwendungen eine Umplanung vorgenommen.

Der lt. Beschluss vom März 2024 geforderte Mindestabstand von 150m zur nächsten Wohnbebauung wird eingehalten.

Die geänderten Planungen (neues Blendgutachten etc. liegen der Beschlussvorlage bei).

Aufgrund der geänderten Planung umfasst der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes folgende Grundstücke, wobei nicht die gesamte Fläche der jeweiligen Flurstücksnummer durch die Freiflächen-PV-Anlage genutzt wird.

Gemarkung	FISStNr.	Größe gesamt:	Nutzung durch PV*:
Holzhammer	49	93.049m <sup>2</sup>	ca. 37.000m <sup>2</sup>
Schnaittenbach	2135	158.897m <sup>2</sup>	ca. 61.200m <sup>2</sup>
	2143	15.740m <sup>2</sup>	
	2145	1.875m <sup>2</sup>	
	2370	30.922m <sup>2</sup>	
	2371	22.620m <sup>2</sup>	
		323.103m <sup>2</sup>	
		Fläche der PV Anlage:	98.200m <sup>2</sup>
		bisherige Fläche:	157.600m <sup>2</sup>
		Differenz:	59.400m <sup>2</sup>

\*ohne Korrektur (siehe folgenden Sachvortrag)

Wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich ist, werden statt bisher 15,76ha nur noch 9,82ha Fläche benötigt. Somit verbleiben noch ca. 5,94ha, die dem in der Reihung nachfolgenden Projekt „Freiflächen PV-Anlage Forst I“ zur Verfügung gestellt werden können, damit hier die Planung in der ursprünglichen Größe umgesetzt werden kann. Verbleibende Restflächen sind dem nächsten Projekt zuzuweisen.

Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen werden vor Ort erbracht.

Der FNP stellt bisher für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Flächen für die Landwirtschaft“ dar und muss daher im Parallelverfahren geändert werden.

Vom Vorhabenträger wurde die Frage gestellt, ob trotz des Abstandes von 150m zur nächsten Wohnbebauung eine Heckenpflanzung erforderlich wird. Sofern dies durch das Blendschutzgutachten erforderlich ist, werden diese Hecken natürlich gepflanzt.

Die Flächenberechnungen sind in den einzelnen vorliegenden Unterlagen nicht korrekt dargestellt und werden durch den Vorhabenträger nachgeliefert. Die tatsächliche Fläche dürfte ca. 6.200m<sup>2</sup> größer ausfallen (somit ca. 10,44ha) und wird nachgetragen bzw. in der Bekanntmachung mit den tatsächlichen Werten eingetragen.

Stadträtin Elisabeth Kraus regt an, dass der Grünstreifen wünschenswert sei und seitens des Gremiums gefordert werden solle.

Stadtrat Thomas Hottner weist darauf hin, dass man darauf achten müsse, dass der Einmündungsbereich B14 – Holzhammer gut einsehbar bleibe.

Geschäftsleiter Markus Stiegler erklärt, dass die Stadt hier nicht Baulastträger sei. Dies werde von der unteren Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Stadtrat Reinhold Strobl führt aus, dass er in diesem Fall nicht zustimmen werde. Seiner Ansicht nach, beeinträchtigt diese Anlage das Ortsbild von Holzhammer.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach billigt die geänderte Planung und hält am Aufstellungsbeschluss vom 25.01.2024 fest.

Die Heckenbepflanzung ist zwingend erforderlich auch wenn der Abstand von 150 m zur nächsten Wohnbebauung gehalten wird.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 9,82ha ergibt sich aus den beigefügten Planunterlagen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind und hat sich wie folgt geändert:

Gemarkung	FISStNr.	Größe gesamt:	Nutzung durch PV*:
Holzhammer	49	93.049m <sup>2</sup>	ca. 37.000m <sup>2</sup>
Schnaittenbach	2135	158.897m <sup>2</sup>	ca. 61.200m <sup>2</sup>
	2143	15.740m <sup>2</sup>	
	2145	1.875m <sup>2</sup>	
	2370	30.922m <sup>2</sup>	
	2371	22.620m <sup>2</sup>	
		323.103m <sup>2</sup>	
		Fläche der PV Anlage:	98.200m <sup>2</sup>
		bisherige Fläche:	157.600m <sup>2</sup>
		Differenz:	59.400m <sup>2</sup>

\*ohne Korrektur (siehe Sachvortrag TOP 2.1)

Es ist weiterhin vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 BauNVO festzusetzen.

Auch am allgemeinen Planungsziel, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu geeignete, verfügbare Flächen zu nutzen, wird festgehalten.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang/Internet) auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs (Stand 10.07.2024) und der dazugehörigen Unterlagen (Blendgutachten, Umweltbericht, etc.) mit den dann bezüglich der Flächenangaben (ca. 10,44ha) korrigierten neuen Planunterlagen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach genehmigt den geänderten Beschluss- und Protokolltext des Tagesordnungspunktes 2.1 und 2.2, vom 19.09.2024, wie beschrieben.

650

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 14 Nein 0**

**3 Vorstellung "Intelligentes Energiemanagement in Schnaittenbach" durch Bayernwerk netz**

**Zur Kenntnis genommen**

**4 Städtischer Bauhof: Beschluss über die Ersatzbeschaffung eines VW-Busses**

Auf die letzte SR Sitzung wird verwiesen.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am Montag, 07.10.2024, die Angebote werden in der Fraktionssitzung vorgestellt.

Montag, 07.10.2024:

Fa. Hösl hat abgesagt, und kein Angebot abgegeben.

Fa. Nossner bietet einen

PEUGEOT L3 H1 Boxer Pritsche (Diesel, 140 PS) an.

Preis NETTO: 26.900,—EUR BRUTTO: 32.011,— EUR

NEUFAHRZEUG, Tageszulassung, 100km

Anforderungen wie von Bauhof angegeben außer der RKL und den Warnmarkierungen.

Vergleichbare Angebote Überregional:

Siehe Anlage, Stand 07.10.2024, 11:00 Uhr

Stadtrat Christian Hartmann fragt nach, ob die Rundumleuchte des alten Fahrzeugs übernommen werden könne.

Geschäftsleiter Markus Stiegler bejaht dies. Alle Zubehörteile die möglich seien, werde man auch in den neuen Bus übernehmen, so Stiegler.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, die Ersatzbeschaffung des Gärtnerbusses. Das Angebot, Auto Nossner, PEUGEOT L3 H1 Boxer Pritsche (Diesel, 140 PS), in Höhe von NETTO: 26.900,—EUR, BRUTTO: 32.011,— EUR, erhält den Zuschlag. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

**651**

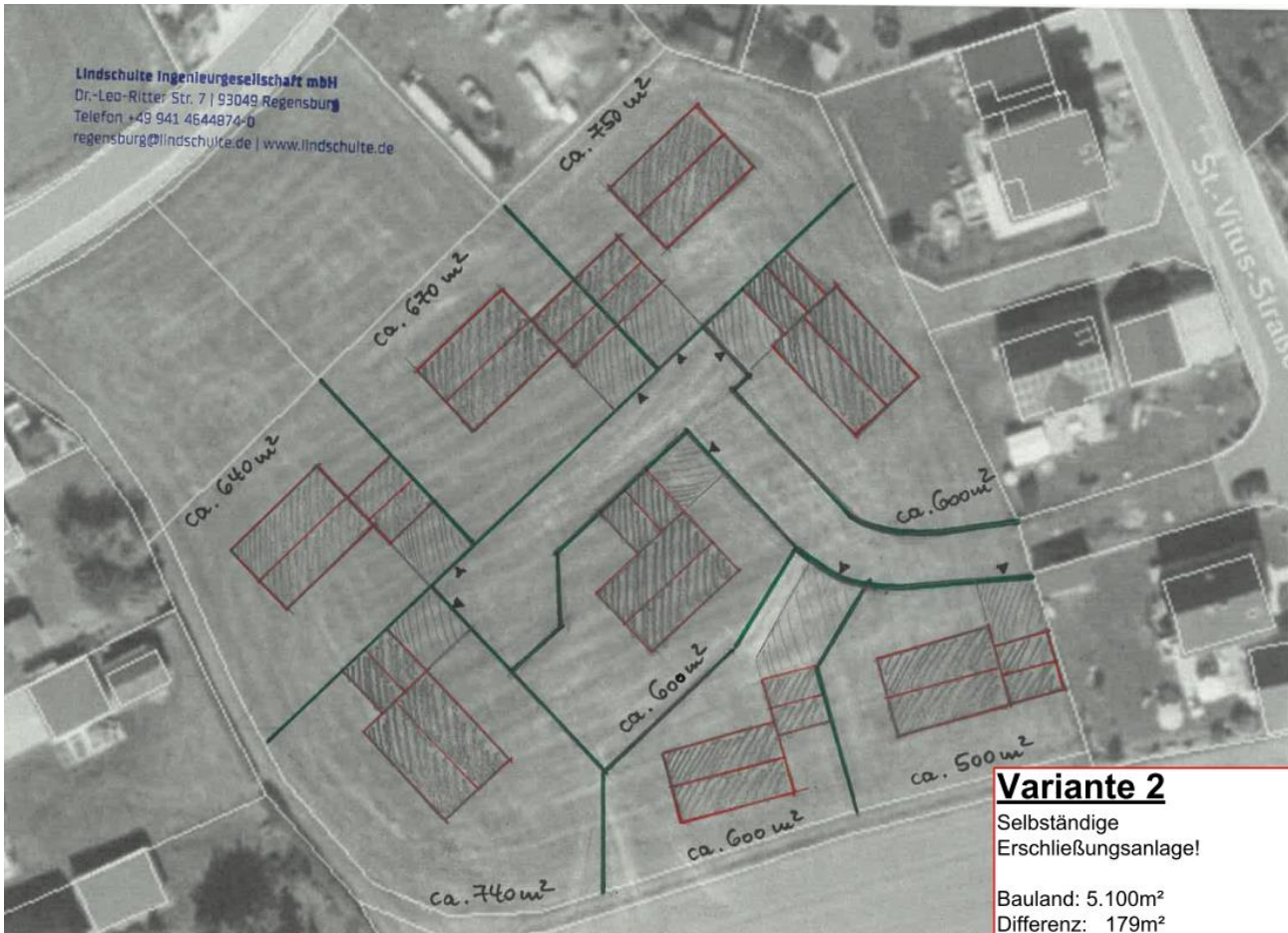
**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

**5 Bebauungsplan Stiglrangen-Mühlfelder: Auslegungsbeschluss zur Planänderung**

Auf die Stadtratssitzung vom 25.07.2024 darf verwiesen werden. Eine Rückfrage bei der Kommunalaufsicht hat ergeben, dass die Variante 2 aus Ihrer Sicht alle Anforderungen an eine selbständige Erschließungsanlage erfüllt.

Diese Variante ist auch die von den Grundstückseigentümern favorisierte Planungsalternative:



Aufgrund der nur geringfügigen Änderung im Bebauungsplan (Parzellierung und Erschließung) kann die Änderung des Bebauungsplanes im sog. vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen, bei dem nur die einmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgen muss bzw. erforderlich ist.

Ein endgültiger, neuer Planentwurf und auch die Begründung für die Änderung (mit allen erforderlichen Anlagen) ist nunmehr durch das Planungsbüro auszufertigen und kann ins Verfahren gegeben werden, sobald diese Unterlagen vorliegen.

### **Beschluss:**

Die Stadt Schnaittenbach ändert den Bebauungsplan „Stiglrangen-Mühlfelder“ im westlichen Teil nach Maßgaben der beiliegenden Planungsvorentwürfe (Variante 2).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang) auf der Grundlage der vom Planungsbüro gelieferten Unterlagen.

Nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Vorgang zur weiteren Beschlussfassung (Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss) erneut dem Stadtrat vorzulegen.

652

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

**6 Bayerisches Straßen und Wegerecht: Widmungsänderung der Ortsdurchfahrt Kemnath**

Im Rahmen der Neuwidmungen bzw. Änderungen der Bestandsverzeichnisse im April 2024 (Dorferneuerung, Neuvermessung) wurde auch die Hauptstraße in Kemnath am Buchberg (BV Alt Nr 1, Ortsstraße) überprüft und festgestellt, dass bei der Hauptstraße (Bestandsverzeichnis NEU: OS KE 001) die Länge zu korrigieren ist, da diese im Bestandsverzeichnis (alt) falsch eingetragen war. Dies ist im Rahmen einer Berichtigung möglich, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**Zur Kenntnis genommen****7 Änderung des Regionalplanes "Windenergie": Stellungnahme der Stadt zum Planentwurf**

Auf die vorangegangene SR Sitzung und die Klausursitzung vom 01.10.2024 wird verwiesen.

Bereits 2023 hat sich der Stadtrat mit der Meldung von Flächenvorschlägen für die Windenergie beschäftigt. Dabei wurde der Beschluss gefasst, dass nur die bisherigen im FNP als Vorranggebiete für Windenergie dargestellten Flächen grundsätzlich als Standort für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet sind.

Diese Flächen wurde dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord als zustimmungsfähig gemeldet. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 die Neuaufstellung des Teilabschnittes "Windenergie" zur Ausweisung von Vorranggebieten beschlossen.

Die Stadt Schnaittenbach erhält als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes. Die Notwendigkeit zur Ausweisung von Vorranggebieten gründet sich auf ein Bundesgesetz, das bis 2027 zur Ausweisung von 1,1 Prozent der Landesfläche und fünf Jahre später zur Ausweisung von 1,8 Prozent der Landesfläche verpflichtet.

Diese Prozentangaben beziehen sich nicht, wie so oft angenommen, auf die einzelnen Gemeinden, sondern auf die jeweilige Planungsregion. Einige Gemeinde meldeten zwar entsprechende Gebiete, die aber von vorneherein aufgrund ihrer Lage als Vorrangflächen ausscheiden, so zeigt die Erfahrung. Diese Gebiete wiederum fehlen dann als Vorrangflächen für die Region. Werden diese Flächenbeitragswerte aber nicht erreicht, wäre eine generelle Privilegierung der Windenergie die Folge. Dies ist einer der Gründe, weshalb zum einen eine Neuaufstellung von Vorranggebieten durch den Regionalen Planungsverband notwendig wurde, zum anderen aber auch zusätzliche als, die von den Gemeinden gemeldeten Flächen in den Planentwurf aufgenommen wurden.

Die Stadt Schnaittenbach ist vom Fortschreibungsentwurf zum Regionalplan Region Oberpfalz-Nord insoweit betroffen, als dass im südlichen und südwestlichen Stadtgebiet durch den Planungsverband zusätzlich zu den von der Stadt gemeldeten Flächen weitere Gebiete mit in den Planentwurf aufgenommen wurden und als potentielle Flächen für Windenergieanlagen dargestellt bzw. festgesetzt werden.

Der regionale Planungsverband hat nun, das Stadtgebiet Schnaittenbach betreffend, neben den durch den FNP der Stadt Schnaittenbach für WEA ausgewiesenen und gemeldeten Flächen AS 28 – AS 31 (Siehe Karte) zusätzlich die Flächen

AS 05, AS 22 und AS 27 mit in die Planung aufgenommen. Die Flächen sind nicht nur auf das Stadtgebiet Schnaittenbach begrenzt, sondern umfassen auch die angrenzenden Gemeinden Hirschau, Freudenberg, Schmidgaden und Kohlberg.

Der Stadtrat hat sich in der Klausurtagung zu den einzelnen Flächen eingehend beschäftigt, zumal die in Frage stehenden Flächen bereits bei der Änderung des FNP der Stadt Schnaittenbach 2009 – 2012 diskutiert worden sind.

Stadtrat Thomas Ott will wissen, ob die ausgewiesene Fläche noch geändert werden könne. Er frage sich, warum die Stadtverwaltung nicht reagiere, wenn sogar der Planungsverband die Fläche verkleinere.

Geschäftsleiter Stiegler erklärt, dass dies ein enormer Aufwand sei. Man müsse den gesamten Flächennutzungsplan ändern, neu ins Verfahren einsteigen und somit ein Planungsbüro beauftragen.

Auch Stadtrat Markus Nagler warnt davor, den Flächennutzungsplan „anzufassen“. Es gehe dann nicht nur um Vorrangflächen für Windenergie sondern auch um Bau – und Gewerbeflächen, die man neu überdenken müsse. Die Regierung dränge derzeit darauf, viele dieser Flächen zurückzunehmen. Die Stadt enge sich dadurch ein. Dies wolle er nicht riskieren.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach nimmt zu den durch den Planungsverband zusätzlich aufgenommenen Flächen für die Windenergie wie folgt Stellung:

#### 1. Fläche AS 22:

Der zusätzlichen Aufnahme dieser Flächen in den Regionalplan Oberpfalz-Nord wird zugestimmt. Die Flächen entsprechen in etwa den Flächen W1 und W3, die bereits im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangflächen Windenergie“ diskutiert wurden.

**653**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

#### 2. Fläche AS 05:

Grundsätzlich wird der Aufnahme auch dieser zusätzlichen Fläche in den Regionalplan Oberpfalz-Nord zugestimmt, jedoch in einer verkleinerten Ausdehnung, ohne den schraffierten Bereich im Osten (siehe Karte).

Bei diesen Flächen handelt es sich um das wichtigste Naherholungsgebiet der Stadt, mit vielen Rad- und Wanderwegen, mit direkter Nähe zum Buchberg (Buchbergkapelle) und zum Schloßberg (Burgstall). Dies findet auch seinen Ausdruck im Wald funktionsplan, wo die Flächen als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung Stufe I + II ausgewiesen sind.

Des Weiteren liegen die Flächen unmittelbar angrenzend an das FFH – Gebiet Buchberg mit wichtigen Fledermausvorkommen. Innerhalb der Flächen befinden sich zudem viele Quellbereiche und Biotope mit Artenvorkommen der ASK des Landkreises (64380227). Die Hanglage im Süden von Schnaittenbach hat zudem enorme Auswirkungen auf die Wohnqualität von Schnaittenbach.

Die Fläche AS 05 sollte daher in ihrer Ausdehnung nach Osten beschränkt werden, um zumindest die Quellgebiete auszunehmen und dem Erholungsgebietscharakter Rechnung zu tragen.

**654**

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 17 Nein 0**

#### 3. Fläche AS 27:

Diese zusätzliche Fläche südlich von Mertenberg soll aus dem Regionalplan Oberpfalz-Nord gestrichen werden. Die südlich gelegenen Ortsteile sind durch die bereits existierenden Flächen betroffen. Zudem werden an anderer Stelle im Stadtgebiet (AS 05, AS 22) bereits zusätzliche Flächen für WEA ausgewiesen bzw. der Ausweisung durch den Planungsverband zugestimmt.

655

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0

**8 Sonstiges****8.1 Termine Bürgerversammlung**

Termine:

Dienstag, 19.11.2024 19.00 Uhr Schnaittenbach, Vitusheim  
Dienstag, 26.11.2024 19.00 Uhr Kemnath a. Buchberg, Lubersaal  
Mittwoch, 27.11.2024 19.00 Uhr Holzhammer, Schützenheim

**8.2 Kinderkrippe Schnaittenbach**

Geschäftsleiter Markus Stiegler informiert, dass das Verfahren bezüglich der neu geplanten Kinderkrippe abgeschlossen sei. Man stehe mit den Architekten in Kontakt und der Bauantrag laufe parallel. Auch die Betriebserlaubnis habe man bereits bekommen.

**8.3 Informationen "Offene Ganztagschule"**

Auch zum aktuellen Sachstand bezüglich der „offenen Ganztagschule“ erläutert Geschäftsleiter Stiegler, dass das EU- Vergabeportal freigegeben sei. Man werde Bewerbende einladen und voraussichtlich im Februar 2025 mit Architekt und Planer die nächsten Schritte planen können.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 20:01 Uhr die öffentliche 51. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller  
Erster Bürgermeister

Michaela Hirsch  
Schriftführung